

# BEKANNTMACHUNG



## **Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Schauenstein**

Der Stadtrat der Stadt Schauenstein hat in seiner Sitzung am 25. November 2024 eine Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Schauenstein beschlossen.

Die Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Sie ist nicht genehmigungspflichtig.

Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Schauenstein liegt ab

**Montag, den 2. Dezember 2024**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein (Zimmer 1) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Schauenstein, 29. November 2024

**STADT SCHAUENSTEIN**

gez.

Florian Schaller  
Erster Bürgermeister

	Datum	Unterschrift
Angeschlagen		
Abgenommen		

<b>Hausanschrift</b> Rathausplatz 1, 95197 Schauenstein	<b>Sprechzeiten der Verwaltung</b> Montag 8.00-12.00, 14.00-18.00 Uhr Mittwoch 8.00-12.00 Uhr Donnerstag: 8.00-12.00, 14.00-16.00 Uhr Freitag 8.00-12.00 Uhr
<b>Postanschrift:</b> Postfach 53, 95197 Schauenstein	
<b>Internet:</b> <a href="http://www.schauenstein.de">www.schauenstein.de</a>	
<b>E-MAIL:</b> <a href="mailto:verwaltung@vg-schauenstein.de">verwaltung@vg-schauenstein.de</a>	